

Amtsblatt

für den Landkreis Harburg

53. Jahrgang	Winsen (Luhe), den 01.02.2024	Nr. 05
Bekannt- machung vom	Inhalt	Seite
25.01.2024	<u>Landkreis Harburg</u> 9. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport	128
23.01.2024	<u>Gemeinde Appel</u> Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der 3. Ergänzung des Bebauungsplans „Grauen Ortszentrum“	130
20.12.2023	<u>Gemeinde Asendorf</u> 1. Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025	132
07.12.2023	<u>Gemeinde Moisburg</u> 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024	135

Landkreis Harburg – Postfach 14 40 – 21414 Winsen (Luhe)

Kreistag und Kommunales

Auskunft erteilt: Ina Persiel
 Büro: Schloßplatz 6, Winsen (Luhe)
 Gebäude B / Zimmer 125
 Tel. Durchwahl: 04171 693-113
 E-Mail: i.persiel@LKHamburg.de
 sitzungsdienst@LKHamburg.de

Bekanntmachung

Datum: 25.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
 die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 9. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport (XVIII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Dienstag, 06.02.2024

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: Landkreis Harburg, Kreisverwaltung, Gebäude B, Raum B-013
 (Sitzungssaal), Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Telefon (04171)
 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.11.2023 - öffentlicher Teil

Landkreis Harburg
 Schloßplatz 6
 21423 Winsen (Luhe)
 Tel. 04171 693-0

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Sparkasse Harburg-Buxtehude
 IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung

Parkplätze
 Schloßring 12
 Eppens Allee

Es gelten die Richtlinien auf
 unseren Internetseiten
<https://www.landkreis-harburg.de/digitalekommunikation>



- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Sachstandsinformationen zu den Schulgebäuden, Sporthallen und Schulsportanlagen musterhaft in Form eines Steckbriefes.
- 10 Bericht des Kreissportbundes Harburg-Land e.V.
- 11 Anregungen und Beschwerden
- 12 Anfragen
- 13 Einwohner/innenfragestunde

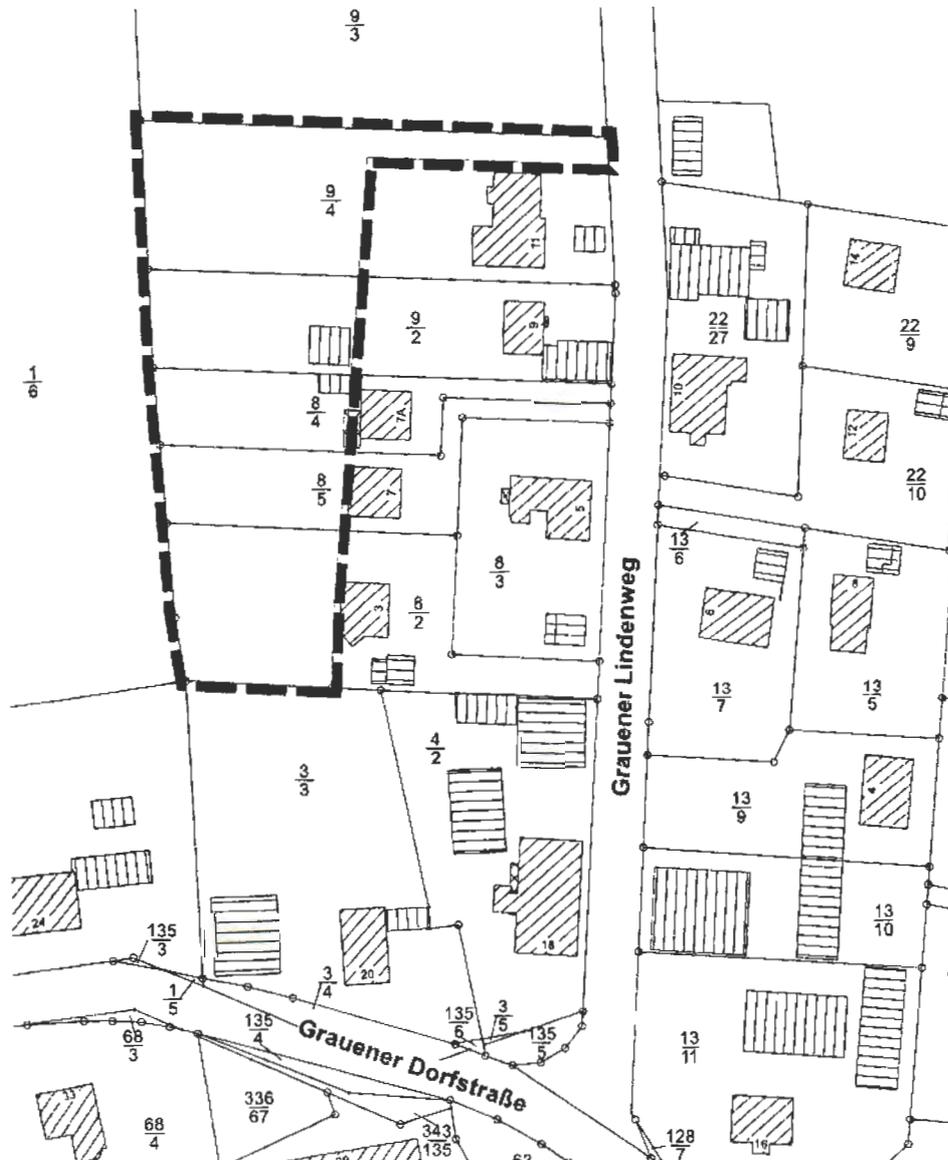
Freundliche Grüße
Im Auftrag

begl. Ina Persiel

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der 3. Ergänzung des Bebauungsplans „Grauen Ortszentrum“

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Appel in seiner Sitzung am 14.12.2023 die 3. Ergänzung des Bebauungsplans „Grauen Ortszentrum“ für das Gebiet: „westlich der Bebauung entlang des Grauer Lindenweges und nördlich der Bebauung entlang der Grauer Dorfstraße“ als **Satzung beschlossen** hat. Die räumliche Lage des Geltungsbereiches der 3. Ergänzung ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Mangel und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39-42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Die 3. Ergänzung des Bebauungsplans „Grauen Ortszentrum“ und die Begründung können in der Gemeindeverwaltung, An der Kreisstraße 16, 21279 Appel, während der Dienststunden (Di., 18.00 – 20.00 Uhr, Do. 9.00 – 11.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der 3. Ergänzung des Bebauungsplanes „Grauen Ortszentrum“ und der Begründung Auskunft erteilt. Zusätzlich werden die 3. Ergänzung des Bebauungsplanes „Grauen Ortszentrum“ und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.gemeinde-appel.de“ eingestellt.

Am Tage der Verkündung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt die 3. Ergänzung des Bebauungsplan „Grauen Ortszentrum“ in Kraft.

Appel, den 23.01.2024



Der Bürgermeister
(Kolkmann)





Haushaltssatzung Gemeinde Asendorf

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Asendorf für das Haushaltsjahr 2024 und 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Asendorf in der Sitzung am 15.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

	2024	2025
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.337.600 Euro	2.401.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.290.600 Euro	2.320.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

	2024	2025
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.245.500 Euro	2.309.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.159.100 Euro	2.188.800 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	90.000 Euro	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	425.000 Euro	785.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich Gesamtbetrag:

- der Einzahlungen Finanzhaushalt 2024= 2.335.500 Euro und 2025= 2.309.000 Euro
- der Auszahlungen Finanzhaushalt 2024 = 2.584.100 Euro und 2025= 2.973.800 Euro

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Haushaltsjahr 2024 auf 0 Euro und im Haushaltsjahr 2025 auf 0 Euro festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 750.000 € und für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 0,00 € veranschlagt.



Haushaltssatzung Gemeinde Asendorf

§4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 und 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 374.000,00 Euro festgesetzt.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wie folgt festgesetzt:

	HH Jahr 2024	HH Jahr 2025
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v.H.	380 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.	380 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

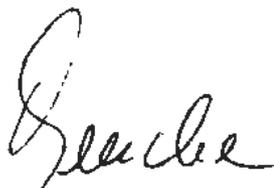
§6

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unerhebliche Bedeutung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs.1 Satz 2 NKomVG wird auf 5.000 € je Produkt festgelegt.

Asendorf, den 15.01.2024




 Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 und 2025 der Gemeinde Asendorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 2. Februar 2024 bis 13. Februar 2024

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Hanstedt, Rathausstraße 1, 21271 Hanstedt

im Rathaus,

montags	08:30 – 12:00 Uhr
dienstags	08:30 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
freitags	08:30 – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Asendorf, den 29. Januar 2024

Der Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

1. Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Moisburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wird der Rat der Gemeinde Moisburg in der Sitzung am 07.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	2.335.600	155.900	112.800	2.381.700
ordentliche Aufwendungen	2.302.600	129.000	116.200	2.315.400
außerordentliche Erträge	0	570.000	0	570.000
außerordentliche Aufwendungen	0	70.500	0	70.500
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.266.400	155.900	112.800	2.309.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.189.500	129.000	116.200	2.202.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	680.000	0	680.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.000	1.389.100	0	1.379.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	500.000	0	500.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	100.000	0	50.000	50.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	2.266.400	1.335.900	112.800	3.489.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.299.500	1.498.100	166.200	3.631.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsatzung in Höhe von 0 € um 500.000 € erhöht und damit auf 500.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt geändert:

Steuerart	Erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1	2	3	4	5
1. Grundsteuer A	80	0	380	460
2. Grundsteuer B	80	0	380	460
3. Gewerbesteuer	80	0	380	460

§ 6

Der Betrag, der unerheblich im Sinne von § 117 NKomVG ist, wird nicht verändert.

Moisburg, den 07.12.2023


 (Doll)
 Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Gemeinde Moisburg

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 29. Januar 2024 unter dem Aktenzeichen 11.10.20.10-025 (1. Nachtrag 2024) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 2. Februar 2024 bis 12. Februar 2024

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeindeverwaltung Hollenstedt, Hauptstraße 15, 21279 Hollenstedt,

im Rathaus,

montags	08:00 – 12:00 Uhr
dienstags	08:00 – 12:00 Uhr
mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18.00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Moisburg, den 29. Januar 2024

Der Bürgermeister